

Beitragsordnung gültig ab 01.04.2015

des Eisstockclub EISHOPPERS Bad Nauheim

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen und Umlagen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 01. Oktober jeden Jahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklassen:	Mitgliederform	Beitragshöhe pro Jahr
01	Kinder bis 14 Jahren	20,00 €
02	Jugendliche bis 18 Jahre	40,00 €
03	Erwachsene über 18 Jahre aktiv	65,00 €
04	Erwachsene über 18 Jahre passiv	20,00 €
05	Ehepaare aktiv	100,00 €
06	Ehepaare passiv	30,00 €
07	Azubi, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten aktiv	40,00 €
08	Ehrenmitglieder	frei

1. Für die Beitragshöhe ist der am 30.09. eines Jahres bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Erfolgt der Vereinsbeitritt nach dem 30.09. eines Jahres, beträgt der Beitrag 50% des Beitragssatzes.
3. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 7 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

4. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragklasse 7.
5. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landesportbundes Hessen e.V. (lsb.h.) sowie die Gebühren der Verwaltungsberufsgenossenschaft.
6. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.10. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis zum 01.10. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins oder in bar an den Kassenswart.
8. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 E pro Mahnung erhoben.

§ 5 Vereinskonto

Bank Volksbank Mittelhessen
BLZ 513 900 00
Kto.-Nr. 90095102
IBAN DE77 5139 0000 0090 0951 02
BIC VBMHDE5F

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich 6 Wochen vor Ende eines Kalendervierteljahres zu erklären.
